

Ergänzung der Berichtes der Amtsleiterin Haushalt und Finanzen zum Amtsausschuss am 14.05.2020

Ergänzung zum Punkt Jahresabschlüsse:

- laufende Bearbeitung					
	bis 2015	2016	2017	2018	2019
Amt Carbak festgestellt	festgestellt	festgestellt	festgestellt	in Erarbeitung (AnBu + einschl. körp. Inventur) (AnBu +)	offen
Broderstorf festgestellt	aufgestellt		in Erarbeitung	offen	offen
			(nur Wohnungs- verw. offen in B.)	(AnBU + einschl. Aktualisierung körperl. Inventur)	
Poppendorf festgestellt	aufgestellt		aufgestellt	offen	offen
Roggentin festgestellt	aufgestellt		in Erarbeitung	offen	offen
			(Aufstellung nächste Wo abgeschlossen)		
Thulendorf festgestellt	festgestellt	festgestellt	festgestellt	offen	offen

Anträge auf zinslose Stundung:

Gesamt Stand 05/2020 – 6 Anträge, davon 2 Gemeinde Broderstorf und 4 Gemeinde Roggentin

Herabsetzung der Vorauszahlungen für Gewerbesteuer:

Gemeinde Broderstorf

Betrag alt	Betrag neu	Differenz
5.948,00 €	1.485,00 €	4.463,00 €
8.708,00 €	0,00 €	8.708,00 €
21.252,00 €	0,00 €	21.252,00 €
5.901,00 €	1.842,00 €	4.059,00 €
3.764,00 €	0,00 €	3.764,00 €
7.868,00 €	0,00 €	7.868,00 €
44.168,00 €	11.041,00 €	33.127,00 €
10.607,46 €	0,00 €	10.607,46 €
2.237,00 €	0,00 €	2.237,00 €
12.100,60 €	3.184,00 €	8.916,60 €
7.432,13 €	0,00 €	7.432,13 €
2.308,60 €	0,00 €	2.308,60 €
8.317,00 €	0,00 €	8.317,00 €
5.640,00 €	0,00 €	5.640,00 €
3.123,00 €	0,00 €	3.123,00 €
3.784,00 €	0,00 €	3.784,00 €
652,00 €	163,00 €	489,00 €
14.932,00 €	0,00 €	14.932,00 €
4.624,00 €	0,00 €	4.624,00 €
5.473,00 €	0,00 €	5.473,00 €
19.704,00 €	0,00 €	19.704,00 €
Summe		180.828,79 €

Gemeinde Poppendorf

Betrag alt	Betrag neu	Differenz
2.067,00 €	824,00 €	1.243,00 €
	Summe	1.243,00 €

Gemeinde Roggentin:

Betrag alt	Betrag neu	Differenz
3.068,51 €	0,00 €	3.068,51 €
1.992,00 €	0,00 €	1.992,00 €
1.412,00 €	0,00 €	1.412,00 €
121.200,00 €	32.886,00 €	88.314,00 €
25.236,00 €	0,00 €	25.236,00 €
3.856,00 €	0,00 €	3.856,00 €
17.792,00 €	0,00 €	17.792,00 €
25.608,00 €	0,00 €	25.608,00 €
2.356,00 €	0,00 €	2.356,00 €
7.776,00 €	0,00 €	7.776,00 €
14.913,00 €	0,00 €	14.913,00 €
3.668,00 €	1.841,00 €	1.827,00 €
8.399,00 €	5.012,00 €	3.387,00 €
54.821,00 €	0,00 €	54.821,00 €
19.780,00 €	0,00 €	19.780,00 €
	Summe	272.138,51 €

Gemeinde Thulendorf:

Betrag alt	Betrag neu	Differenz
17.032,00 €	1.951,00 €	15.081,00 €
5.568,00 €	1.950,00 €	3.618,00 €
	Summe	18.699,00 €

Zielvorgabe für die Erarbeitung im Bereich Haushalt und Finanzen 2020/21

von	bis		H&F
	Okt. 20	alle Jahresabschlüsse einschließlich 2019 aufgestellt	H&F
Nov 20	Dez 20	Vorbereitung Jahresabschluss 2020	H&F
		<i>Prüfung der fertigen Jahresabschlüsse bis 2019</i>	<i>RPA</i>
Jan 21	Mai 21	Aufstellung aller Jahresabschlüsse 2020	H&F
Jun 21	Sep 21	Planung 2022	H&F
		<i>Prüfung Jahresabschlüsse 2020</i>	<i>RPA</i>
	Okt 21	Beschlüsse über Jahresergebnisse 2020 und Haushalt 2022	Gremien
Nov 21	Dez 21	Vorbereitung Jahresabschluss 2021	H&F
		usw.	

TOP 17
Anlage zu TOP 17
Protokoll AA
14.05.2020

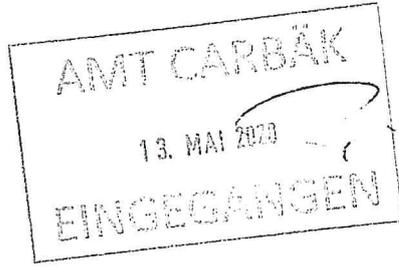
Anlage zu 107 des 11.10.2011 Nr. 11.00.2020

MALERBETRIEB

Herbert Schaaff

Malerbetrieb H. Schaaff · 18196 Pankelow · Alte Reihe 15

Amt Carbäk
Gemeinde Broderstorf
Herr Pampel
Moorweg 5
D-18184 Broderstorf



- X Maler- und Tapezierarbeiten
- X PVC-Beläge / Teppichböden
- X Lamellenvorhänge / Plissee

Telefon: 038 208.12 08
Telefax: 038 208.607 57
Mobil: 0171.933 95 91
E-Mail: post@maler-schaaff.de

Angebot

Projektnummer : 20-03134-P Kundennr. :
Angebotsnummer : 067 - 2020
Bauvorhaben : Broderstorf, Moorweg 5, ehem. Arztpraxis

Datum : 11.05.2020
Zeichen : SC
Seite : 1

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
------	-------	-------	--------------	-------	-------

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot.

Malerarbeiten

1	3,00	Stk	Lamellenvorhänge demontieren und entsorgen	25,00 €	75,00 €
2	330,00	m ²	Wandflächen; vorhandene Beschichtung deckend mit Dispersionsfarbe beschichten Farbton: weiß	3,80 €	1.254,00 €
3	3,00	Stk	Fensterbretter (Holz); schleifen, spachteln und lackieren Farbton: weiß	21,50 €	64,50 €
4	10,00	Stk	Stahltürzargen; anschleifen und lackieren Farbton: wie vorhandenen	30,00 €	300,00 €
Zwischensumme					1.693,50 €

Bodenbelagsarbeiten

5	87,00	m ²	vorhandenen Belag (Linoleum bzw, Nadelvlies) aufnehmen und entsorgen	5,60 €	487,20 €
6	87,00	m ²	Untergrund schleifen, reinigen, grundieren und spachteln	8,80 €	765,60 €
7	87,00	m ²	Nadelvlies liefern und mit geeignetem Dispersionskleber vollflächig verkleben Produkt: CasaNova NV 510 Farbton: nach Wahl AG	24,80 €	2.157,60 €
8	74,00	m	Teppichstreifen zuschneiden und in vorhandene Teppichleisten einkleben	3,20 €	236,80 €

Amt Carbäk
Gemeinde Broderstorf
Herr Pampel

Angebotsnummer : 067 - 2020

Seite 2

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
				Übertrag:	5.340,70 €
9	53,00	m	Teppichsockelleisten liefern und montieren, inkl. zuschneiden und einkleben der Teppichstreifen	5,20 €	275,60 €
			Zwischensumme		3.922,80 €
Fliesenarbeiten					
10	7,50	Std	berechnen wir für Wandfliesen/Fliesenspiegel in 4 Räumen entfernen und entsorgen	35,50 €	266,25 €
11	1,00	psch	Deponiekosten Baumischabfall	195,50 €	195,50 €
12	6,50	Std	Wandflächen abschleifen unjd spachteln	35,50 €	230,75 €
13	5,50	Std	Durchreiche mit Gipskarton schließen, einseitig Wandfliesen anpassen und verfugen	35,50 €	195,25 €
14	2,50	Std	Wandspiegel neu verlgen und verfugen, ca. 2,5 m ²	30,50 €	76,25 €
15	1,00	psch	Zulieferung der Bauchemie und Kleinmaterial	180,00 €	180,00 €
			Zwischensumme		1.144,00 €
			Summe		6.760,30 €
			19,00 % MwSt.		1.284,46 €
			Endsumme		8.044,76 €

Wir hoffen das unser Angebot Ihr Interesse findet und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Malorben

Tel. 038200 1111111111
Fax 0171 0000000000

Top ↗

Maßnahmen zur Vorbeugung der Erkrankung von Mitarbeitern und Bürgern des Amtes Carbäk

Das Amt wurde für den Personenverkehr geschlossen. Termine sind nach vorheriger telefonsicher Vereinbarung möglich. Zusätzliche Veröffentlichung dazu im Amtsblatt am 09.04.2020.

DA vom 17.03.2020 mit folgenden Festlegungen:

Persönlicher Umgang:

1. Vermeidung von direktem Kontakt zwischen den Mitarbeitern (mind. 1 m Abstand). Nach Möglichkeit sollen die Teeküchen nur einzeln betreten werden.
2. Der Kontakt zwischen sich vertretenden Mitarbeitern ist in Ergänzung zu Punkt 1 auf ein Minimum zu reduzieren.
3. Eine gute Händehygiene (regelmäßig waschen und desinfizieren) praktizieren und sich an die Husten- und Niesregeln halten.
4. Regelmäßiges Desinfizieren der Türklinke zum eigenen Büro.
5. Pausen sind ausschließlich innerhalb der eigenen Büroräume gestattet.
6. Nach Möglichkeit soll die Bürobesetzung auf einen Mitarbeiter reduziert werden.

Geschäftstermine/ Schulungen/ Bürgerkontakt/ Veranstaltungen:

7. Die telefonische Erreichbarkeit des Amtes ist innerhalb der Sprechzeiten durch Rufumleitung und Vertretung sicherzustellen.
8. Sämtliche Schulungen bzw. Seminarteilnahmen werden abgesagt.
9. Beratungen (intern und extern) sind auf ein Minimum zu reduzieren oder durch TelKo durchzuführen.
10. Bürgerkontakt ist auf ein Minimum zu beschränken und nur unter vorheriger telefonischer Absprache in dringenden, unaufschiebbaren Fällen möglich.
11. Vereinbarte Geschäftstermine sind unter vorheriger Prüfung der Notwendigkeit wahrzunehmen. Neue Geschäftstermine können unter Vorbehalt ab dem 20. April 2020 vereinbart werden.
12. Gemeindliche Veranstaltungen werden umgehend abgesagt und kommunale Einrichtungen/Anlagen sind zu schließen bis einschließlich 20.04.2020.

Gesundheitsschutz:

13. Zur Vorbeugung einer gleichzeitigen Erkrankung vieler Mitarbeiter wird in den drei Amtsbereichen Bauamt, Hauptamt und Kämmerei genehmigt, dass über eine Notbesetzung der laufende Verwaltungsbetrieb des Amtes Carbäk und der amtsangehörigen Gemeinden erfolgt. Dafür können bis zu einem Drittel der Mitarbeiter eines Bereiches von Mittwoch bis Dienstag der Folgewoche unter Entgeltfortzahlung vom Dienst freigestellt werden. Für jeweils einen Leiter gilt die Freistellung von Mittwoch bis Freitag.
14. Die Anwesenheitspläne sind von den Amtsleitern für den Zeitraum bis zum 20.04.2020 zu erstellen, und jeweils dienstags für die Folgewoche zu aktualisieren und dem LVB zu übergeben.
15. Die Mitarbeiter haben sich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr rufbereit zu halten.
16. Der LVB ist in Abstimmung mit der Amtsvorsteherin bei dienstlicher Notwendigkeit berechtigt, einzelne Mitarbeiter am Vortag zum Folgetag aus der Freistellung zum Dienst zu rufen.

Bericht der Amtsvorsteherin des Amtes Carbak Zur Amtsausschusssitzung am 14.05.2020

Organisation

Der Ausbruch der CORONA Covid 19 Pandemie am 15.03.2020 mit den dann im Tagetakt folgenden Verordnungen und Maßnahmen hat seit dem unseren Ablauf im Amt bestimmt. Es wurden für die Verwaltung und die Einrichtungen der Gemeinden Anweisungen, entsprechend der jeweils geltenden Bestimmungen erlassen und erneuert. Den Mitarbeitern wurde umlaufend Freistellung gewährt, Beamten Sonderurlaub sowohl als persönliche Schutzmaßnahme vor Infektion als auch zur Betreuung der minderjährigen Kinder. Die Amtsverwaltung wurde für den Besucherverkehr geschlossen, dieser ist auch jetzt nur eingeschränkt und unter vorheriger Terminvergabe möglich. Die Infektionsschutzmaßnahmen sind zu befolgen. Dazu wurden auch Plexiglasscheiben angeschafft. Die Schließung der Einrichtungen und Schulen machte diese Maßnahmen nötig. Für die Gemeinden wurde nach Genehmigung durch das Innenministerium das Umlaufverfahren zur Beschlussfassung in Gang gesetzt. Ich möchte mich bei Herrn Pampel und Herrn Fahning und seinem Team bedanken, mit denen wir gemeinsam alle nötigen Maßnahmen umgesetzt haben. Ich bin froh, dass wir uns wieder in einer sogenannten Präsenzsitzung sehen können. Dies macht eine Beschlussfassung einfach besser.

Für die Gemeinden Broderstorf und Roggentin wurden die iPads eingerichtet und ausgegeben, so dass wir hier in Kürze auf das Papier beim Sitzungsdienst verzichten können.

Die Dienstanweisung Vergabe ist erarbeitet und seit dem 1. Mai in Kraft.

Mit Herrn Pampel als LVB werden weiterhin wöchentliche Absprachen getroffen.

Haushaltsplanung

Inzwischen ist nach der Genehmigung durch die untere Rechtaufsichtsbehörde am 19.03.2020 und Veröffentlichung im Amtsblatt am 15.04.2020 auch der Haushalt der Gemeinde Broderstorf in Rechtskraft gesetzt. Damit ist in allen Gemeinden und im Amt eine geordnete Haushaltsführung möglich.

Jahresabschlüsse

Nach Beendigung der Haushaltsplanung ist die erste Priorität auf die Erstellung der Jahresabschlüsse der Gemeinden und des Amtes gesetzt worden. Frau Narajek als Leiterin des Bereiches Haushalt und Finanzen ist mit der Federführung und Mitarbeit in dieser Sache beauftragt.

Personal

Gemeinsam mit dem Personalrat wurde am 12.03.2020 die Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit in Kraft gesetzt. Diese ermöglicht es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihre beruflichen und persönlichen Belange angemessen zu vereinbaren. Die Ausschreibung der Stelle Personal/DMS ist erfolgt und die Besetzung wird in der heutigen Sitzung beschlossen.

Auf die interne Ausschreibung des Bauamtsleiters ist eine Bewerbung eingegangen. Diese soll bei der nun folgenden externen Ausschreibung Berücksichtigung finden.

Arbeitsschutz

Der Arbeitsschutzausschuss hat seine Sitzung am 15. April 2020 nicht durchgeführt. Das Programm für die Gefährdungsanalyse ist vorhanden. Eine Lizenz muss noch beschafft werden um hier weiter zu kommen. Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung der Arbeitsplätze für alle Mitarbeiter stehen im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung auf der Tagesordnung.

Maßnahmen zur Vorbeugung der Erkrankung von Mitarbeitern und Bürgern des Amtes Carbäk

Das Amt wurde für den Personenverkehr geschlossen. Termine sind nach vorheriger telefonsicher Vereinbarung möglich. Zusätzliche Veröffentlichung dazu im Amtsblatt am 09.04.2020.

DA vom 17.03.2020 mit folgenden Festlegungen:

Persönlicher Umgang:

1. Vermeidung von direktem Kontakt zwischen den Mitarbeitern (mind. 1 m Abstand). Nach Möglichkeit sollen die Teeküchen nur einzeln betreten werden.
2. Der Kontakt zwischen sich vertretenden Mitarbeitern ist in Ergänzung zu Punkt 1 auf ein Minimum zu reduzieren.
3. Eine gute Händehygiene (regelmäßig waschen und desinfizieren) praktizieren und sich an die Husten- und Niesregeln halten.
4. Regelmäßiges Desinfizieren der Türklinke zum eigenen Büro.
5. Pausen sind ausschließlich innerhalb der eigenen Büroräume gestattet.
6. Nach Möglichkeit soll die Bürobesetzung auf einen Mitarbeiter reduziert werden.

Geschäftstermine/ Schulungen/ Bürgerkontakt/ Veranstaltungen:

7. Die telefonische Erreichbarkeit des Amtes ist innerhalb der Sprechzeiten durch Rufumleitung und Vertretung sicherzustellen.
8. Sämtliche Schulungen bzw. Seminarteilnahmen werden abgesagt.
9. Beratungen (intern und extern) sind auf ein Minimum zu reduzieren oder durch TelKo durchzuführen.
10. Bürgerkontakt ist auf ein Minimum zu beschränken und nur unter vorheriger telefonischer Absprache in dringenden, unaufschiebbaren Fällen möglich.
11. Vereinbarte Geschäftstermine sind unter vorheriger Prüfung der Notwendigkeit wahrzunehmen. Neue Geschäftstermine können unter Vorbehalt ab dem 20. April 2020 vereinbart werden.
12. Gemeindliche Veranstaltungen werden umgehend abgesagt und kommunale Einrichtungen/Anlagen sind zu schließen bis einschließlich 20.04.2020.

Gesundheitsschutz:

13. Zur Vorbeugung einer gleichzeitigen Erkrankung vieler Mitarbeiter wird in den drei Amtsbereichen Bauamt, Hauptamt und Kämmerei genehmigt, dass über eine Notbesetzung der laufende Verwaltungsbetrieb des Amtes Carbäk und der amtsangehörigen Gemeinden erfolgt. Dafür können bis zu einem Drittel der Mitarbeiter eines Bereiches von Mittwoch bis Dienstag der Folgewoche unter Entgeltfortzahlung vom Dienst freigestellt werden. Für jeweils einen Leiter gilt die Freistellung von Mittwoch bis Freitag.
14. Die Anwesenheitspläne sind von den Amtsleitern für den Zeitraum bis zum 20.04.2020 zu erstellen, und jeweils dienstags für die Folgewoche zu aktualisieren und dem LVB zu übergeben.
15. Die Mitarbeiter haben sich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr rufbereit zu halten.
16. Der LVB ist in Abstimmung mit der Amtsvorsteherin bei dienstlicher Notwendigkeit berechtigt, einzelne Mitarbeiter am Vortag zum Folgetag aus der Freistellung zum Dienst zu rufen.

17. Mitarbeiter, die in eine Risikogruppe fallen, können nach vorheriger Genehmigung durch den LVB in Abstimmung mit der Amtsvorsteherin vom Dienst unter Entgeltfortzahlung und nach Einzelfallprüfung freigestellt werden.

1. Änderung der DA vom 16.04.2020

- Die Bürobesezung ist auf einen Mitarbeiter zu reduzieren. Dazu wird das LVB Zimmer mit 2 Arbeitsplätzen ausgestattet.

Gesundheitsschutz:

13.-.16. -entfällt-

- Für Mütter, deren Kinderbetreuung nicht gesichert ist, wird nach Einzelfallprüfung eine Lösung mit flexibler Arbeitszeit und unter Einbeziehung von Überstunden und Urlaub, nach vorheriger Genehmigung durch den LVB in Abstimmung mit der Amtsvorsteherin, gefunden.

- Ab dem 20. 04.2020 wird bezahlte Freistellung eines Mitarbeiters erst nach Reduzierung der Überstunden bis auf 8 Stunden pro Mitarbeiter gewährt.

Die Spielplätze wurden mit entsprechenden Schildern zur Schließung versehen. Das Ordnungsamt ist zusätzlich im Außendienst tätig gewesen.

Unter Leitung von Herrn Fahning wurde das Umlaufverfahren in allen Gemeinden vorbereitet und kann als genehmigtes Verfahren zur Beschlussfassung in den Gemeinden angewendet werden.

Bericht komm. LVB und Leiter B/E/L zur Sitzung des Amtsausschusses am 14. Mai 2020

Gemeinde Broderstorf

1. Mehrfamilienhaus in Broderstorf/Schwarzer Weg 16-18
 - Die Bauantragsunterlagen liegen vollständig beim Landkreis vor
 - Ende Mai wird mit der Baugenehmigung gerechnet
 - Anfang August 2020 ist die Beauftragung der Erschließung vorgesehen
2. Sportanlage SV Pastow
 - Die Baugenehmigung liegt vor für die Tribüne
 - Der Förderbescheid wurde am 7.3.2020 übergeben
 - Bis 01.6.2020 liegt die Ausführungsplanung vor
 - Baubeginn ist für Ende Juli 2020 vorgesehen
3. - Für die eingereichten Straßenbaumaßnahmen liegen bisher noch keine Förderbescheide vor
4. Neubau Haltestelle für den Schülerverkehr „Frei im Felde/Teschendorf“
 - Die Haltestelle incl.Fahrgastunterstand ist fertiggestellt
 - Die Installation einer Solarleuchte erfolgt nach Lieferung
5. Für den Friedhof Pastow ist die Errichtung einer Urnengrabanlage vorgesehen
6. Für den Ortsteil Steinfeld ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtung zu erneuern
7. Zur Bauleitplanung ist vorgesehen
 - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 1. Änderung B-Plan Nr.2
8. Für die FFW Broderstorf ist die Beauftragung zur Lieferung des neuen Feuerwehrfahrzeuges TLF 3000 erteilt

Gemeinde Poppendorf

1. Der Bau des Radweges an der L182 vom Knotenpunkt Poppendorf bis Groß Kussewitz unter Leitung des SBA Stralsund ist gegenwärtig in vollem Gange
2. Bauleitplanung
 - 2. Entwurf des B- Planes 3-2

Gemeinde Roggentin

1. Erschließung der Gewerbeflächen im Geltungsbereich des B-Planes Nr.3 im Bereich der Straße „Zum Bornkoppelweg“
 - die Trinkwasserleitungen sind verlegt, die Kanalbauarbeiten sind abgeschlossen
 - ab Mitte Juni erfolgt die Verlegung der Kabelanlagen

2. Neubau einer Kita
 - Weiterführung der Innenausbauarbeiten
 - Beginn der Arbeiten an den Außenanlagen
 - Die geplante Fertigstellung ist für Mitte Juli 2020 vorgesehen
3. Die ÖPNV-Haltestelle am MTZ ist fertiggestellt
4. Bauleitplanung
 - 8. Änderung B-Plan Nr.1
 - 3. Änderung B-Plan Nr.2
 - 7. Änderung B-Plan Nr.3
 - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Thulendorf

1. Die Straßenausbesserungsarbeiten in Neu Thulendorf und Sagerheide werden bis Mitte Mai abgeschlossen
2. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Klein Lüsewitz
3. Einzäunung des Teiches in Klein Lüsewitz
4. Erstellung eines Entwässerungskonzeptes für das Gebiet der Gemeinde Thulendorf

Amt Carbäk

1. Abstimmungen für den Neubau eines Bauhofes
2. Erweiterungsneubau Schule an der Carbäk
 - Die Lagepläne zur Gestaltung liegen vor
 - Notwendigkeit der Aufstellung eines B- Planes
3. Erstellung der Genehmigungsunterlagen für den Erweiterungsneubau der Krippe Broderstorf
 - Im Kita- / Schulausschuss vom 23.4.2020 erfolgte die Entscheidung zur Umsetzung der Variante 2
4. Der Auftrag zur Lieferung eines neuen Transporter- Pritschenwagens für den Bauhof ist ausgelöst

Brandschutz

Der für den 16.Mai 2020 vorgesehene Amtsfeuerwehrtag in Roggentin findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Bauhof

- ab 04. Mai nimmt ein neuer Mitarbeiter, Herr Hennings, seine Arbeit auf.
- ab 04. Mai beginnen ebenfalls die Saisonmitarbeiter

Coronavirus (COVID – 19)

- der Schulbetrieb begann wieder am 27.4.2020 mit einer begrenzten Schülerzahl und der Umsetzung einer Vielzahl hygienischer Maßnahmen
- die Verwaltung des Amtes Carbak blieb mit Wirkung vom 16.3.2020 geschlossen. Bei Bedarf erfolgten für die Bürger Terminvereinbarungen. Auf der Grundlage von Erlassen erfolgten für die Mitarbeiter Freistellungen. In der 2.Etappe sind ab 04.5. 2020 wieder alle Mitarbeiter anwesend. Die Verwaltung bleibt weiterhin geschlossen. Für die Bürger ist die Verwaltung telefonisch und auf elektronischem Weg erreichbar und es können Termine vereinbart werden. Entsprechende hygienischen Vorkehrungen wurden getroffen (Beschaffung von Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Acryl – Abtrennungen zum Schutz der Mitarbeiter)

Rüdiger Pampel

Komm. LVB

Bericht der Amtsleiterin Haushalt und Finanzen zum Amtsausschuss am 14.05.2020

Haushalt:

- Haushaltsgenehmigung durch uRAB für Gemeinde Broderstorf erteilt
- Haushaltssatzungen für die Doppelhaushalt 2020/2021 sind rechtskräftig
- Aufstellung Haushaltssicherungskonzept für die Gemeinde Thulendorf abgeschlossen
- verstärktes Haushaltscontrolling aufgrund Corona-Pandemie und damit zu erwartender Einnahmeausfälle notwendig
- Interessenabwägungsverfahren Kreisumlage - Stellungnahme abgeben

Jahresabschlüsse:

- laufende Bearbeitung

	bis 2015	2016	2017	2018	2019
Amt Carbäk	festgestellt	festgestellt	festgestellt	offen	offen
Broderstorf	festgestellt	in Erarbeitung	in Erarbeitung	offen	offen
Poppendorf	festgestellt	aufgestellt	aufgestellt	offen	offen
Roggentin	festgestellt	in Erarbeitung	in Erarbeitung	offen	offen
Thulendorf	festgestellt	festgestellt	festgestellt	offen	offen
- Jahresabrechnungen Wohnungsverwaltung fehlend – keine Fertigstellung der Jahresabschlüsse für Broderstorf und Thulendorf möglich
- Ausschreibung für Vergabe an Dienstleister erfolgt (sh. Beschlussvorlage)

§ 2b UStG:

- Ausschreibung erfolgt (sh. Beschlussvorlage)

Steuerforderungen:

- Verzicht auf Stundungszinsen und Säumniszuschläge für den Zeitraum vom 20.04.2020 bis 31.12.2020 entsprechend des Schreibens des BMF sowie gleich lautender Erlasse der Länder vom 19.03.2020 (Artikel im Mitteilungsblatt 05/2020) bei Antragstellung und positiver Bescheidung (Anträge auf Homepage Amt Carbäk) nach Empfehlung des HA/FA, Vorbereitung entsprechender BV für Amt und Gemeinden

Finanzanlagen (KIK-Konten) und Girokonten des Amtes

- Inanspruchnahme des Girokontos bei der DKB für Sicherung der Liquidität und zur Vermeidung von Negativzinsen auf Empfehlung des HA/FA
- Ausnutzung der Vertragslaufzeit bei KIK-Anlagen und keine vorzeitige Kündigung nach einvernehmlicher E-Mail der uRAB und Empfehlung des HA/FA

**Mitglieder des
Amtsausschusses des Amtes Carbäk**

**Bericht des Leiters Haupt- und Bürgeramt zur Sitzung des Amtsausschusses am
14.05.2020**

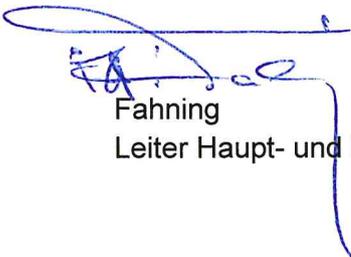
1. Die **Stellenausschreibung zum Leiter des Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamtes (m/w/d)** wird in der Wochenendausgabe der OZ Region Rostock vom 09.05.2020 mit einer Bewerbungsfrist zum 30.08.2020 veröffentlicht.
2. Der **Austausch der Kopier/Druck/Scan-Technik** ist am 28.02.2020 erfolgt, die beiden Geräte sind im Einsatz.
3. Die **Auslieferung des Dienst-PKW** verzögert sich nach Auskunft des Autohauses aufgrund der allgemeinen Situation noch. Daher kann das bisherige Leasingfahrzeug zu den derzeitigen Konditionen bis auf Weiteres weitergenutzt werden.
4. Die bestehende **Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt Carbäk und der Fa. aktivoptik über die Beschaffung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen** wurde seitens der Firma fristgemäß zum Jahresende gekündigt. Vergleichsangebote von drei weiteren Optikern liegen vor, eine Auswertung ist bisher noch nicht erfolgt, sodass diesbezüglich noch keine weitere Aussage getroffen werden kann.
5. Die **Übergabe der iPads** an die Gemeindevertreter in Broderstorf und Roggentin ist erfolgt, entsprechende Informations-/Schulungsveranstaltungen haben stattgefunden. Nach Änderung der Geschäftsordnungen der Gremien erfolgt die Umstellung auf den papierlosen Sitzungsdienst für die Gemeindevertreter in diesen Gemeinden.
6. Das **schriftlichen Umlaufverfahren für Beschlussfassungen** in den kommunalen Gremien wurde in allen Gemeinden eingeführt. Eine Umsetzung erfolgte in den letzten Sitzungen der GV Thulendorf, des Bauhof- bzw. des Kita- und Schulausschusses des Amtes sowie der Bauausschüsse der Gemeinden Broderstorf und Roggentin. Die Möglichkeit des Umlaufverfahrens war geknüpft an die ursprüngliche Corona-Bekämpfungs-VO M-V, welche mit Ablauf des 19.04.2020 außer Kraft getreten ist. Das Innenministerium M-V hat darauf hingewiesen, dass trotz einer Nachfolge-VO nach diesem Datum keine Einladungen für Sitzungen im Umlaufverfahren erfolgen dürfen. Der StGT M-V hat angekündigt, einen neuen Befreiungsantrag zu stellen.
7. Im Rahmen der Corona-Maßnahmen erfolgte die temporäre Einrichtung eines **Home-Office-Arbeitsplatzes** für Frau Fahl (Ordnungsamt). Sie ist zu den üblichen Geschäftszeiten per Mail erreichbar.

8. Die in der letzten Sitzung des HFA aufgeworfene Frage hinsichtlich von **Vor-Ort-Maßnahmen im Rahmen der Vollstreckung** unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Allgemeinsituation wurde an den StGT M-V sowie den KAV M-V herangetragen. Eine Antwort steht noch aus.

9. **Anfragen aus der letzten Sitzung**

Anfragen von BGM Wallis

- die Stellungnahme der Verwaltung liegt dem Protokoll des HFA vom 28.04.2020 bei
- die Stellungnahme des KSA zur Frage der Verkehrssicherung wurde den BGM zwischenzeitlich vorgelegt


Fahning
Leiter Haupt- und Bürgeramt

05.05.2020